


Gemeinde Pürgen Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2057, Abschnitt 180, Station 0,430 bis Abschnitt 200, Station 3,370
St 2057 Landsberg am Lech - Rott Neubau der Ortsumfahrung Lengelfeld in kommunaler Sonderbaulast mit integriertem Hochwasserschutz
PROJIS-Nr.:

# Feststellungsentwurf

Unterlage 19.3  
- UVS – Vorprüfung des Einzelfalls -

<p>aufgestellt: Pürgen, den 05.03.2018</p> <p>Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüß, Bürgermeister</p>	<p>1. Tektur Pürgen, den 08.04.2019</p> <p>Gemeinde Pürgen Weilheimer Strasse 2 86932 Pürgen</p> <p>Klaus Flüß, Bürgermeister</p>
<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.3-17-1 München, 01.10.2019 gez. Guggenberger Oberregierungsrat</p> 	

---

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 Anlass.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Methodik.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Projektbeschreibung .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Checkliste zur Einschätzung von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>5 Gesamteinschätzung.....</b>	<b>13</b>

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

**1 Anlass**

Die Gemeinde Pürgen plant den Bau einer Ortsumgehung um den OT Lengenfeld vom Durchgangsverkehr auf der St 2057 zu entlasten. In Verbindung mit dem Straßenbau wird eine Hochwasserentlastungseinrichtung in Form einer parallel zur Straße verlaufenden Retentions- und Versickerungsmulde mit einem Abschlagsbauwerk südlich des Streicherhofs für den Wehrbach gebaut.

Folgende Planungsinhalte des Gesamtprojektes sind gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) prüfpflichtig:

**Tabelle 1: Übersicht der UVP-pflichtigen Vorhaben**

<b>Art des Vorhabens mit Größen-/ Leistungswerten</b>	<b>Vorhabensbeschreibung gemäß Anlage 1 UVPG und Prüfumfang</b>
Bau einer Retentions- und Versickerungsmulde östlich der Ortsumfahrung mit einem Volumen von ca. 19.000 m <sup>3</sup> , ohne das der Hofstetter Frauenwald über den Auslauf beschickt wird.	13.6.2 Bau eines Stauwerkes oder einer sonstigen Anlage zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser, wobei weniger als 10 Mio. m <sup>3</sup> Wasser zurückgehalten oder gespeichert werden <b>Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b>
Anlage von Erstaufforstungen als naturschutzrechtliche und forstrechtliche Ausgleichsfläche für den gerodeten Wald mit einem Umfang von ca. 3,1 ha.	17.1.3 Erstaufforstungen im Sinne des Bundeswaldgesetzes mit 2 ha bis weniger als 20 ha Wald <b>Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls</b>
Waldrodung im Bereich des Hofstetter Frauenwaldes mit einem Umfang von ca. 4,2 ha.	17.2.3 Rodungen von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 1 ha bis weniger als 5 ha Wald <b>Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls</b>

Zwar müsste für Rodung und Erstaufforstung nur eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden, da aber für die Mulde zur Retention eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls notwendig ist, werden die drei Vorhaben gemeinsam in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG auf Umweltverträglichkeit untersucht.

---

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

---

## **2 Methodik**

Um die ökologische Empfindlichkeit des Gebiets, das durch die Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, hinsichtlich der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung beurteilen zu können, wird eine Checkliste verwendet.

Die Beschreibung des Bestandes ist dem Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen (vgl. Unterlage 19.1). Die Beurteilung der Schutzgüter Arten und Lebensräume wurde auch auf der Basis der externen Fachbeiträge der Unterlage 19.4 erstellt.

## **3 Projektbeschreibung**

Die Ortsumfahrung knüpft im Norden an die bestehende St 2057 an, führt auf einer Gesamtlänge von ca. 3.4 km östlich am OT Lengenfeld vorbei und knüpft wieder an die bestehende St 2057 südlich von Lengenfeld an.

In Verbindung mit dem Straßenbau wird eine Hochwasserentlastungseinrichtung in Form einer parallel zur Straße verlaufenden Mulde mit einem Abschlagsbauwerk südlich des Streicherhofs gebaut. Bei Hochwasser wird das Wasser des Grenzgrabens südlich von Lengenfeld gedrosselt und das überschüssige Wasser mit Hilfe eines Abschlagsbauwerks in die straßenbegleitende Mulde eingeleitet. Ist die Rückhalte- und Versickerungskapazität der Mulde überschritten, wird das Wasser im Bereich eines bestehenden Überschwemmungsgebietes in den Hofstetter Frauenwald eingeleitet.

Mit der Umsetzung sind größere Versiegelungen von ca. 5,6 ha sowie Rodungen von ca. 4,2 ha verbunden. Dafür werden neben Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen rund 5,3 ha Ausgleichsflächen geplant, welche zum Großteil aus Erstaufforstungen bestehen.

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

#### 4 Checkliste zur Einschätzung von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Checkliste werden alle relevanten Merkmale des Vorhabens sowie alle relevanten Merkmale des Standortes gemäß Anlage 3 UVPG überprüft und auf ihre Auswirkungen hin untersucht.

**Tabelle 2: Checkliste zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b>				
1.1	Kommt es durch das Vorhaben zu mehr als 1ha Bodenversiegelung, Aufschüttungen oder Abgrabungen und damit zu Verlusten oder starken Veränderungen der natürlichen Bodenfunktionen?	X		Es kommt zu einer Netto-Neuversiegelung von ca. 5,6 ha. Im Zuge der Baumaßnahme fällt für den Straßenbau und den Bau der Retentions- und Versickerungsmulde ein Bodenabtrag von ca. 107.000 m <sup>3</sup> an.	Der Verlust der Bodenfunktionen wird durch extensive Nutzungen im Bereich der Ausgleichsflächen (Extensivgrünland, Aufforstungen) kompensiert. Dort können sich die Bodenfunktionen durch nur geringe Beeinträchtigungen regenerieren.
1.2	Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des Wasserhaushaltsgesetzes, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiver Stoffe?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
1.3	Erfordert das Vorhaben den Bau zusätzlicher Anlagen für Energieversorgung, Wasser, Abwasser oder zur Beseitigung von Abfall (Anlagen zur Verbrennung oder Deponierung von Abfällen) oder die wesentlich Änderung einer derartigen Anlage?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	<b>Prüf-Kriterien</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens</b>	<b>Bewertung der Merkmale und Betroffenheit</b>
1.4	Führt der Bau oder der Betrieb des Vorhabens zu einer Erhöhung des Verkehrs?		X	Zunahme des Verkehrsaufkommens im Vergleich von 2017 und der Prognose für 2035 um ca. 400 bis 2.000 Kfz/d.	Das Verkehrsaufkommen steigt gemäß Unterlage 21 bis zur Prognose für 2035 deutlich an. Grund ist jedoch die allgemeine Verkehrszunahme und nicht der Bau der Ortsumfahrung.
1.5	Erfordert das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erteilung oder Änderung einer Erlaubnis für das Benutzen (z. B. Entnehmen oder Einleiten) eines Gewässers (Grundwasser, Oberflächengewässer),</li> <li>- einen genehmigungspflichtigen Ausbau eines Gewässers (z. B. Uferbefestigung, Bau von Kaianlagen oder Dämmen),</li> </ul> oder werden im Zuge des Vorhabens Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern errichtet oder verändert?	X		Am Wehrbach wird südlich des Streicherhofs ein genehmigungspflichtiger Drosselabfluss mit Abschlagsbauwerk in die Retentions- und Versickerungsmulde errichtet.	Der Wehrbach als nur episodisch wasserführender Graben wird durch Drosselung und Abschlagsbauwerk von Hochwasserereignissen freigehalten. Am Charakter der nur zeitweisen Wasserführung werden keine Verschlechterungen erkannt.
1.6	Führt die Umsetzung des Vorhabens zur Entstehung von jährlich mehr als 2.000 t von überwachungsbedürftigen oder mehr als 20 t besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die beseitigt werden müssen?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
1.7	Bringt das Vorhaben erhebliche zusätzliche Belastung der Umgebung durch Geräusche, Erschütterungen, Wärme, Strahlen oder ähnliches?		X	Die ca. 3,4 km lange neue Straße führt durch bisher wenig frequentierte Waldflächen sowie Landwirtschaftsflächen. Der Straßenverkehr wirkt sich vor allem durch	Ziel des Vorhabens ist die Reduzierung des Verkehrsaufkommens innerorts, was zwingend zu einer Verlagerung von Beeinträchtigungen in das Siedlungsumfeld führt. Siedlungsgebiete sind dadurch nicht erheblich betroffen. Im Be-



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
				eine erhöhte Geräuschkulisse aus.	reich der Wälder und Landwirtschaftsflächen wird es zu einer möglichen Meidung des trassennahen Bereiches von störungsempfindlicheren Tieren kommen. Dafür werden die Beeinträchtigungen im Bereich der bestehenden Trasse reduziert.
1.8	Steigt mit dem Vorhaben das Risiko von Unfällen oder Umweltverschmutzungen, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologie?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	Ein wesentliches Unfallrisiko geht durch die Betriebsmittel verunglückter Fahrzeuge aus. Durch die Reduzierung von Verkehr auf der bestehenden St 2057 unmittelbar am Wasserschutzgebiet wird das Risiko von Verschmutzungen reduziert.
1.9	Steigt durch das Vorhaben das Risiko von Unfällen oder Katastrophen?		X	Die Retentions- und Versickerungsmulde dient dem Hochwasserschutz vor allem vor oberflächlich wild abfließendem Niederschlagswasser. Aufforstungen sind mit standortgerechten naturnahen Mischwäldern geplant. Das Verkehrsaufkommen wird sich durch den Bau der Ortsumfahrung allgemein nicht erhöhen, steigt aber gemäß Verkehrsprognose stetig an. Durch die Ortsumfahrung wird die Ortslage von Lengenfeld deutlich entlastet.	Durch die Retentions- und Versickerungsmulde in Verbindung mit dem Abschlagsbauwerk des Wehrbachs werden Hochwasserkatastrophen zukünftig minimiert. Durch eine Entwicklung von stabilen Waldbeständen sowie die Unterpflanzung sturmgefährdeter Bestände wird das Risiko von Sturmkatastrophen reduziert. Durch eine zukünftige Führung eines Großteils des Verkehrsaufkommens auf der Ortsumfahrung sinkt vor allem das Unfallrisiko mit Personenschäden in der Ortslage. Allgemein ist durch eine sichere Trassierung der Straße nicht mit einer signifikanten Erhöhung von Unfällen zu rechnen, welche nicht aus allgemein gestiegenem Verkehrsaufkommen resultiert.



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	<b>Prüf-Kriterien</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens</b>	<b>Bewertung der Merkmale und Betroffenheit</b>
<b>2.</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>				
2.1	Befindet sich im Einwirkungsbereich des Vorhabens (bei Einhaltung eines Mindestabstands von 500 m bzw. bei den im Anhang -Anlage 2- aufgeführten Anlagen der dort festgelegten Mindestabstände wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind)				
2.2	▪ ein Natura 2000-Gebiet?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.3	▪ ein Naturschutzgebiet?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.4	▪ ein Nationalpark oder Nationales Naturmonument?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.5	▪ ein Biosphärenreservat?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.6	▪ ein Landschaftsschutzgebiet?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.7	▪ ein Naturdenkmal?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.8	▪ ein Naturpark?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.9	▪ ein gesetzlich geschütztes Biotop oder ein geschützter Landschaftsbestandteil?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.10	▪ ein Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet sowie Risikogebiete oder Überschwemmungsgebiete?	X		Im südlichsten Trassenbereich bis zum Streicherhof befindet sich das Vorhaben auf einer Länge von ca. 550 m an, zum Teil auch im, Wasserschutzgebiet „Teufelsküche“.	Die bestehende Straße verläuft auf einer Länge von ca. 2.800 m am oder im Wasserschutzgebiet. Durch eine deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der St 2057 und durch passive Schutzeinrichtungen der Ortsumfahrung im Bereich des Wasserschutzgebietes werden die bestehenden Risiken deutlich redu-





**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
					ziert. Es liegen im Vergleich zum Bestand keine Verschlechterungen vor.
2.11	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein schutzwürdiges Geotop, das in das Landschaftsprogramm der Landesregierung aufgenommen wurde?</li> </ul>		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-
2.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein allgemeines oder reines Wohngebiet oder wird ein Wohngebiet geplant?</li> </ul>	X		Die Baumaßnahme der Ortsumfahrung reicht bis etwa 230 m an bestehende sowie geplante Wohngebiete heran.	Das Lärmgutachten (Büro em-Plan 2010) prognostiziert für die, der jetzigen Trasse sehr ähnlichen, Vorzugsvariante keine Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung für die Wohngebiete Lengenfelds. Die Immissionsberechnung führt in keiner Situation zu einer Überschreitung der geltenden Grenz- bzw. Orientierungswerte der 16. BImSchV bzw. DIN 18005. Sie löst somit keine Schallschutzmaßnahmen in der Lärmvorsorge aus, und bei der gegenwärtigen Bebauungssituation entstehen auch keine Konflikte in der Bauleitplanung.
2.13	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein in amtlichen Listen oder Karten verzeichnetes Denkmal, Denkmalensemble, Bodendenkmal oder ein als archäologisch bedeutsam eingestuftes Gebiet?</li> </ul>	X		Im Bereich des nördlichen Bauabschnitts sind drei große Bodendenkmäler bekannt. Weitere archäologische Funde sind aufgrund der Dichte an Bodendenkmälern nicht auszuschließen. <u>Bodendenkmäler</u> • D – 1 – 7931-0101: Siedlung u. Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung: Überprägung durch Vorhaben	Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Abteilung B Praktische Denkmalpflege: Bodendenkmäler) wurde frühzeitig beteiligt. Es ist eine durchgängige, baubegleitende Begutachtung aller erfolgenden Abgrabungen, Überbauungen und der archäologischen Dokumentation von Funden erforderlich. Sofern eine gutachterliche, archäologische Baubegleitung mit einer ausreichenden fachlichen Sicherung und Dokumentation der Bodendenkmäler gewährleistet ist, ist nicht mit



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
				von ca. 2.800 m <sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 63.00 m <sup>2</sup> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• D – 1 – 7931-0002: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung: keine Beeinträchtigungen</li> <li>• D – 1 – 7931-0003: Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit: keine Beeinträchtigungen</li> </ul> <u>Verdachtsflächen für Bodendenkmäler</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V - 1 7931-2: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder: Überprägung durch Vorhaben von ca. 44.500 m<sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 253.000 m<sup>2</sup>)</li> <li>• V - 1 8031-2: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder: Aufforstung auf ca. 2.600 m<sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 59.000 m<sup>2</sup>)</li> </ul>	erheblichen Beeinträchtigungen der Bodendenkmäler zu rechnen.
2.14	Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkung auf die o. a. Gebiete vorhanden?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
				<p>von ca. 3.800 m<sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 63.00 m<sup>2</sup>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• D - 1 - 7931-0002: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung: <i>voraussichtlich</i> keine Beeinträchtigungen</li> <li>• D - 1 - 7931-0003: Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit: <i>keine Beeinträchtigungen</i></li> </ul> <p><u>Verdachtsflächen für Bodendenkmäler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V - 1 7931-0007: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder: <del>Überprägung durch Vorhaben von ca. 44.500 m<sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 253.000 m<sup>2</sup>)</del></li> <li>• V - 1 8031-0006: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder: <del>Aufforstung auf ca. 2.600 m<sup>2</sup> (Gesamtgröße ca. 59.000 m<sup>2</sup>)</del></li> </ul>	erheblichen Beeinträchtigungen der Bodendenkmäler zu rechnen.
2.14	Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkung auf die o. a. Gebiete vorhanden?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	-



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	<b>Prüf-Kriterien</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens</b>	<b>Bewertung der Merkmale und Betroffenheit</b>
2.15	Soll das Vorhaben in einem Bereich errichtet werden, der bereits durch frühere oder jetzige Nutzung belastet ist (Boden, Wasser etc.)?	X		Es befinden sich mehrere Altlasten-Verdachtsflächen im Gebiet. Die Bodenfunktionen sind im Bereich Offenland durch Ackernutzung mit Bodenverdichtungen sowie regelmäßigen Eintrag von Pflanzenschutzstoffen belastet.	Der Trassenverlauf wurde so geplant, dass die Altlastenverdachtsflächen umfahren werden und so nicht betroffen sind.
2.16	Soll das Vorhaben in einem Bereich errichtet werden, der landschaftlich besonders reizvoll oder empfindlich ist?		X	Es liegt keine Betroffenheit vor.	Der Hofstetter Frauenwald ist nicht direkt durch die Baumaßnahme betroffen. Da die Straße St 2056 vom Waldrand abrückt, werden die bestehenden Belastungen des Waldrands, der das Landschaftsbild prägt, geringer.
2.17	Liegt das Vorhaben in einem Bereich, wo es für eine große Anzahl von Personen weit sichtbar ist?		X	Das Projektgebiet liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich und im Wald. Da sich hier nur wenige Personen aufhalten, wird das Vorhaben nur von wenigen Personen wahrgenommen.	-
2.18	Ist zu erwarten, dass das Vorhaben mit der benachbarten (vorhandenen oder geplanten) Nutzung in Konflikt geraten könnte wegen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ land-, forst- oder fischereiwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>▪ Verkehr, Ver- oder Entsorgung</li> <li>▪ Erholungsnutzung</li> <li>▪ Wohnungsnutzung oder sonstiger wirtschaftlicher oder öffentlicher</li> </ul>	X		Durch das Vorhaben werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen und Wegeverbindungen verschlechtert. Ca. 4,2 ha Wald müssen gerodet werden und gehen für die Forstwirtschaft verloren. Die Fischereiwirtschaft ist nicht betroffen.	Die betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wurden einvernehmlich an die Gemeinde Pürgen verkauft oder waren bereits in kommunalem Besitz. Ein Nachbarschaftskonflikt mit Landwirten ist nicht zu erwarten. Die Waldrodungen werden mit ca. 3,1 ha Aufforstungen ausgeglichen. Von Seiten des Forstes wird ein Ausgleich mit dem Faktor 0,5 gefordert.



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lenggenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
	Nutzungen?			Verkehr und Erholungsnutzung werden durch weniger Möglichkeiten einer Ost-West-Querung sowie der Zerschneidung bisher zusammenhängender Bereiche beeinträchtigt. Ver- oder Entsorgung sind nicht betroffen. Die Wohngebiete im Osten von Lenggenfeld werden einem geringfügig erhöhten Lärmpegel ausgesetzt sein.	Aufgrund der nur mittleren Erholungseignung und dem geringen Verkehrsaufkommen (ca. 7.100 bis 9.100 Kfz/Tag) ist ein Konflikt mit Erholungssuchenden nicht zu erwarten. Das Lärmgutachten (Büro em-Plan 2010) prognostiziert keine Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung für die Wohngebiete Lenggenfelds. Die Immissionsberechnung führt in keiner Situation zu einer Überschreitung der geltenden Grenz- bzw. Orientierungswerte der 16. BImSchV bzw. DIN 18005. Es entstehen in der gegenwärtigen Bebauungssituation keine Konflikte in der Bauleitplanung (Vgl. Unterlage 17).
2.19	Ist zu erwarten, dass durch das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Reichtum oder die Qualität von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes oder</li> <li>▪ die Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes</li> </ul> beeinträchtigt werden kann?	X		Die Netto-Neuersiegelung beträgt 5,6 ha. Durch das Vorhaben gehen ca. 16 ha landwirtschaftliche und unter Berücksichtigung von Waldausgleich 1,1 ha forstwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Am Wehrbach wird ein Drosselabfluss mit Abschlagsbauwerk in die straßenbegleitende Mulde errichtet.	Durch die Neuversiegelungen gehen die Bodenfunktionen der betroffenen Bereiche verloren. Eine mögliche Regenerationsfähigkeit, wie beispielsweise bei einer Umwandlung von Acker zu Grünland als naturnähere Bewirtschaftungsform, wird durch den Straßenkörper und die notwendigen Nebenflächen dauerhaft nicht mehr möglich sein. Durch extensive Landnutzungsformen (Wald und Extensivgrünland) werden die andernorts verlorengegangenen Bodenfunktionen wieder hergestellt. Anfallendes Niederschlagswasser wird über Bankette und Mulden versickert und steht weiterhin dem Landschaftswasserhaushalt zur Verfügung. Die Grundwasserneubildung wird



**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

	Prüf-Kriterien	Ja	Nein	Angaben zu Merkmalen und Betroffenheit des Vorhabens	Bewertung der Merkmale und Betroffenheit
					<p>nicht nachhaltig verschlechtert. Aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes ist auch durch die Eintiefung der Mulde nicht von einer erhöhten Schadstoffverfrachtung in das Grundwasser auszugehen.</p> <p>Der Wehrbach als nur episodisch wasserführender Graben wird durch Drosselung und Abschlagsbauwerk von Hochwasserereignissen freigehalten. Am Charakter der nur zeitweisen Wasserführung werden keine Verschlechterungen erkannt.</p> <p>Durch die insgesamt nur geringfügig reduzierte Waldfläche sind Boden und Wasser allgemein gering beeinträchtigt. Durch den Ersatz von Nadelwäldern durch naturnahe und standortgerechte Mischwäldern wird einer Bodenversauerung vorgebeugt und die Artenvielfalt wird sich langfristig erhöhen. Die Regenerationsfähigkeit sowie Bestandsstabilität naturnaher und standortgerechter Mischwälder ist gegenüber Nadelholz-Reinbeständen deutlich erhöht.</p>

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**

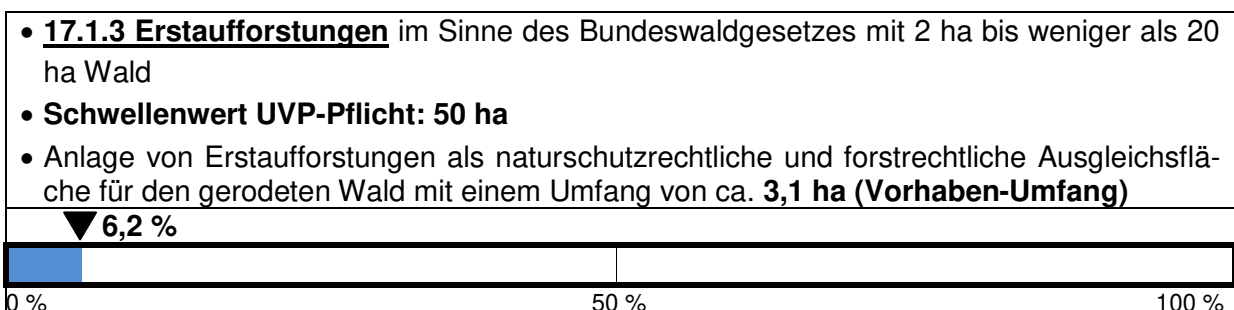
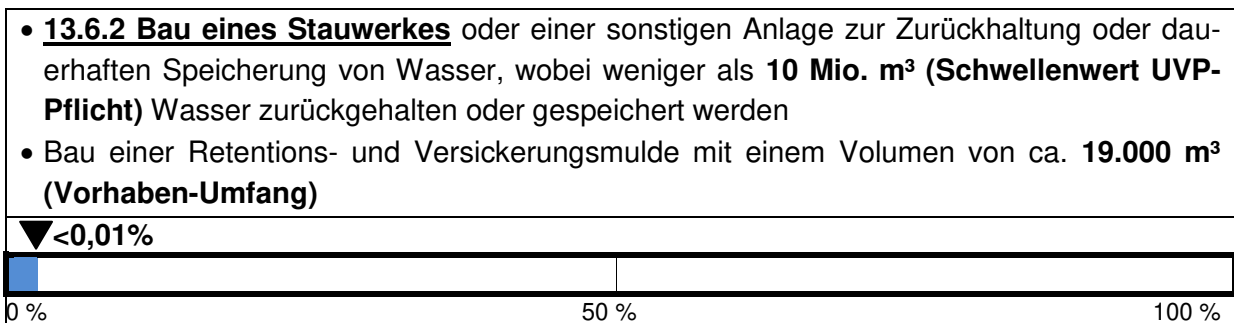
**5 Gesamteinschätzung**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde anhand der Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG vorgenommen und die Ergebnisse tabellarisch in der Checkliste zusammengefasst.

Neben der Bewertung der Kriterien wird zusätzlich der vorhabensbezogene Größen- oder Leistungswert mit dem jeweiligen Prüfwert zur Vorprüfung sowie dem Schwellenwert zur UVP-Pflicht ins Verhältnis gesetzt.

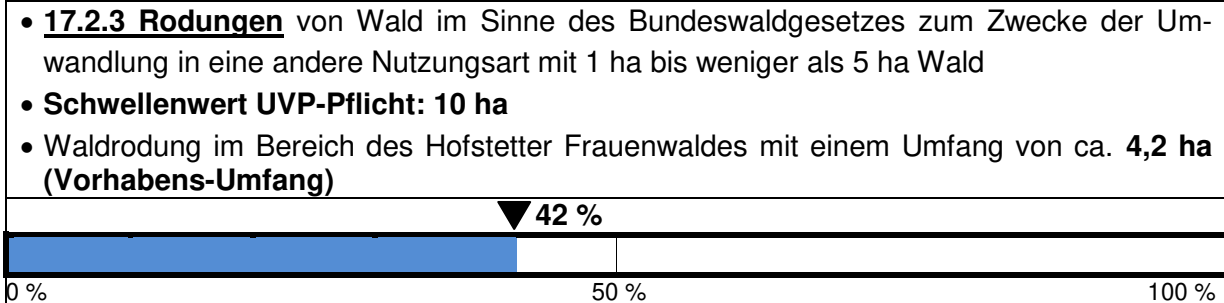
„Soweit Anlage 1 UVPG Größen- oder Leistungswerte aufführt, die sich auf Spalte 2 beziehen, d. h. der allgemeinen Vorprüfung oder der Standortprüfung dienen, spricht man von Prüfwerten, welche den Schwellenwerten (der Spalte 1) gegenübergestellt werden. Bei der allgemeinen Vorprüfung ist darzulegen, in welchem Umfang Prüfwerte für Größe oder Leistung überschritten werden. Dies bedeutet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung umso eher geboten ist, je stärker die Prüfwerte überschritten werden. In diesem Zusammenhang ist relevant, inwieweit das Vorhaben Größen- oder Leistungswerten für die obligatorische UVP nahe kommt. Je größer die Nähe zu diesen Werten, umso eher ist anzunehmen, dass das Projekt erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.“<sup>1</sup>

Im Folgenden werden die Werte des jeweiligen Vorhabens dargestellt, der Vorhabens-Umfang ins Verhältnis zum Schwellenwert der UVP-Pflicht gesetzt und als Prozentzahl ausgedrückt:



<sup>1</sup> Gassner, Winkelbrandt, Bernotat: UVP und strategische Umweltprüfung, 5. Auflage, 2010.

**St 2057 Landsberg am Lech - Rott**  
**Neubau der Ortsumfahrung Lengenfeld in kommunaler Sonderbaulast**  
**mit integriertem Hochwasserschutz**



Bei der jeweiligen Überprüfung der Nähe des Vorhaben-Umfangs zu den Schwellenwerten der UVP-Pflicht gemäß Anlage 1 UVPG stellt sich für den Bau der Retentions- und Versickerungsmulde sowie die Erstaufforstungen ein deutlicher Abstand von weniger als 0,01 % bzw. 6,2 % dar. Da in beiden Fällen keine besonders schweren Umweltauswirkungen vorliegen (siehe Checkliste), sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Durch die Rodung von 4,2 ha Wald ist bereits rund die Hälfte (42 %) des Schwellenwertes zur UVP-Pflicht erreicht. In diesem Fall liegt die Chance auf erheblich negative Beeinträchtigungen deutlich höher.

Für alle mit „Ja“ beantworteten Kriterien-Fragen sind entweder Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in ausreichendem Umfang vorhanden oder es liegen keine erheblichen Beeinträchtigungen vor. Explizit für die Waldrodungen, welche verhältnismäßig nah am Schwellenwert liegen, sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen in Form von Erstaufforstungen, welche selber ebenfalls als umweltverträglich eingeschätzt werden, geplant. Die Fläche der Erstaufforstungen von 3,1 ha übertrifft dabei sogar den vom Forst geforderten Ausgleich von 2,1 ha (Ausgleichsfaktor 0,5). Zudem werden vor allem jüngere und nadelholzdominierte Bestände durch naturnahe und standortgerechte Mischwälder ausgeglichen.

Aufgrund der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien werden keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen erkannt.

**Insgesamt besteht keine Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Neusäß, 05.03.2018  
Projekt-Nr. 110045  
SSTE/AOTT/MLAN

aufgestellt:  
Steinbacher-Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 6  
86356 Neusäß